

FAQ - Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen

Juli 2025

(Fragen und Antworten Nr. 1-111 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

Nr.	Thema	Frage	Antwort
112	Finanzierung Strassensanierungen im Zusammenhang mit Werkleuchtungsprojekten	<i>Ist es zulässig, Strassensanierungen wie Kofferung und Belag über die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung zu finanzieren oder ist eine Aufteilung zwischen SF und «steuerfinanziertem Bereich Strasse» vorzunehmen?</i>	Die anteilmässigen Investitionskosten für einen neuen Strassenbelag inkl. neuer Kofferung sind grundsätzlich nicht über die gesetzlich zweckgebundene SF-Wasserversorgung zu verbuchen, sondern separat über den steuerfinanzierten Aufgabenbereich Gemeindestrassen (FKST 6150). So wird sichergestellt, dass die zweckgebundenen Gelder der SF-Wasserversorgung ausschliesslich für Belange der Wasserversorgung verwendet werden. Würden beim gleichen Projekt noch Arbeiten an der Abwasserinfrastruktur ausgeführt werden (i.d.R. üblich), so wären diese Investitionskosten über die SF-Abwasserbeseitigung (FKST 7102) zu verbuchen. Grundsätzlich gilt folgendes Vorgehen: 1.) Strassensanierungsprojekt XY soll ausgeführt werden. 2.) Der zuständige Bauplaner nimmt eine detaillierte Aufteilung der Investitionskosten für die Aufgabenbereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gemeindestrassen vor. 3.) Das Strassensanierungsprojekt XY wird als ein Projekt mit je separaten Verpflichtungskrediten (Wasser, Abwasser, Strasse) beschlossen, wobei die einzelnen Investitionsanteile je Aufgabenbereiche transparent unterteilt in die jeweiligen Bereiche aufgelistet werden. 4.) Mit der Ausführung des Strassensanierungsprojektes XY werden die einzelnen Investitionsanteile getrennt über die jeweiligen Aufgabenbereiche verbucht.